

Freytags, den 24^{ten} August 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *ic. ic.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



34.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden; diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *ic. ic.* Zuletzt findet sich die Bier-Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem im Mühlenbeck- und Clausdamschen Revier unterm Amte Colbatz, an 1350 Stück aus-
gehende Eiden verhanden, woraus allerhand Socten-Schiffsholz angefertigt werden können, welche
lichtiret und an den Meistbietenden verkauft werden sollen, wozu Termin auf den 20 und 28 August,
und 8 September c. anberaumet; als wird solches hierdurch jedermänniglich, und insonderheit denen mit
Holz handelnden Kaufleuten bekannt gemacht, damit diejenigen, welche solthane Eiden zum Theil oder
völlig zu kaufen resolviret; sich in obbemeldeten Termins Vormittags um 10 Uhr vor der Königl.
Kriegs-

In der Königsstraße alhier, bey Herrn Peter Meißel ist zu bekommen: Das Quart rother Franzwein a 5 Gr. Dito weißer alter a 4 Gr. Dito jünger weißer a 3 Gr. Dito Muscaten a 7 Gr. Dito Picardon a 5 Gr. Güter dicker Franzstropp das 100 Pfund a 4 Kthl. 6 Gr. und das Pfund Caffee martinique in kleine Böhnen, das Pfund 7 Gr.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Conradißchen Buchladen zu Stargard, sind nebst anderen Büchern um billigen Preis zu bekommen: Marthelons Pemels oder die belohnte Tugend eines armen, doch wunder schönen Dienstmädchens, aus ihren eigenen, auf Wahrheit und Natur gegründeten Briefen entdicket, ans Licht gesetzt, und nach der dritten Auflage aus dem engländischen übersezt, 8 4 Gr. Der durch die bey Caslauer und Chotusiß vorgesehene blutige Schlacht, verunmüthig und aufgeweckte Pöbel, ehemaliger Feldherr deerer Hülften, wie solcher aus seinem Grabe herfür kömmt, die Schlacht mit ansehet, und bald darauf tritt er mit dem in der Schlacht gebliebenen Preussischen Generalmajor von Wertze, und Königl. Ungarischen Generalmajor von Pölsand in einem Gespräch, bis die fröhliche Post des Friedens erkönnen, 4 7 Gr. Gabin Beschreibung der Jesuiten und Mönche der fröhliche Post des Friedens erkönnen, 4 7 Gr. Mündens, 8 4 Gr. Sonstgens vergnügte Tage bey guter Laune, nebst einem Anhang von den lustigen Thell 3. 2 Gr. Blendens Nordhaußische Pflichten, gegen seine neu erwählte und gekörnte Kaiserliche Majestät Carl des Siebenden in einer Dankredigt vorgestellt, 4. 2 Gr. Lessers Nachricht von der kaiserlichen Huldigungshandlung Jaro Kaiserl. Majestät Carl des VII. 4. 2 Gr. Peschards Arithmetischer Informatior welcher der edlen Rechenkunst ihre 5 Species, nebst der Regeln dirccta er indirecta, so wohl in ganzen und gebrochen Zahlen samt der Progressionrechnung gründlich beschreibet, 8. 12 Gr. Reichs Epistolisssche Homilische Schatzkammer, das ist ein reicher Vorrath von wohl angearbeiteten und sinnreichen Dispositionibus über die Sonn- und Festtägliche Episteln 4. 2 Rthl. 8 Gr.

Zu Treptow an der Havel, sind im Gerichte, M. Andreae Pukneri Vindiciae Bliccaae in totam Scripturam sacram, so zu Frankfurt am Mayn 1663 gedruckt in Schweinsleder gebunden und wohl conditionirt, zu findn; wer demnach Lust und Verleben hat, selbige anzufaufen, kann sich daselbst den 3 Sept. melden und desahß Handlung pflegen.

Weg der Marzgräflichen Amtskammer zu Schwedt, ist ad instantiam creditorum, des Mühlenmeister Fredr. th. Wrezen zugehörige Wassermühle in dem Marzgräflichen Amtsdorffe Rehrberg cum pertinentiis, als 15 Morgen Land, und 6 Morgen Wiesenwachs, mit der Lore a 1200 Kthl. öffentlich subhastiret, termino licitationis sind auf den 18 August, 15 Septemb. und 13 Octobr. präfigiret; und werden also diejenigen, welche gemeindte Wassermühle zu kaufen genehliget, in letzten termino peremptorie daselbst zu erscheinen vorgeladen, ihren Beth darauf zu thun, und alsdenn zu gewärtigen, daß solche Mühle sohan plus licitati zugesehlagen werden soll. Wie denn auch alle und jede Creditores, welche an dieser Mühle oder dessen Reatificatio, einen Anspruch zu haben verneymen, sub comminatione solita zugleich mit actiret werden.

Nachdem in Pölsin bey dem Brauer Christoph Schulzen, der Herr Sonnenberg zu Klogin nachgelassene goldene Ringe und silberne Fänder, als: ein Goldring mit sieben Diamanten besetzt, ein dito mit vier Diamanten, ein dito mit sieben Diamanten, ein dito mit neun kleinen Diamanten, ein dito mit sieben kleinen Diamanten, i dico mit einen kleinen Diamanten, 12 silberne Löffel, 6 Messer, 12 Gabeln, eine Kanne, 2 große Pöcals, 6 kleine dito, eine Zuckerdose, 2 Leuchter, ein Natelblech, 2 kleine Schüsseln, eine Theelanne, 2 Präsentirereller, und eine große Schale, vor 5 Jahren vererbet, auch darauf 350 Kthl. sonnenberg vor drey Monat verstorben, und des Herrn Sonnenbergs Erben, diese vererbete Fänder, weil selbige nicht so viel werth, als das Capital und Intressen beträget, auf dreymaliger Erinnerung dieselben zu den ein und ander Stück anzustehn, oder so jemand sämtliche Fänder an sich zu erhandeln selichem hat, derselbe kann sich zu Pölsin bey vorgedachten Brauer Christoph Schulzen melden.

Die Frau Richterinn Albinen zu Ufermünde ist willens, ihr in der Krümmenstraße zwischen dem Bürger Meßner Gramhand, und der Witwe Widmannn daselbst, belegenes Wohnhaus cum pertinentiis zu verlaufen. Es sind in diesem Hauße 2 Stuben und 2 Kammern, und dabey ein neues Brau- und Brandweinbrennereyhaus, nebst einer Darre, wie auch auf dem Hof eine Pumpe vorhanden. Wer also Lust und Verleben hat, vorgedachtes Haus zu kaufen, derselbe kann sich bey der Frau Richterinn Albinen melden, und mit derselben Handlung pflegen.

Nachdem die Caventen des gewesenen Accisinspectoris Bölsen, nunmehr mit aller Force getries

den werden, den von demselben gemachten Cassendefect zu bezahlen, und sie aus der Ursachen die ange-
setzten Termine des 10, 11 und 12 Septembr. c. a. zu Verkaufung der Effecten des Accenspectoris
Vollgen nicht abwarten können; Als werden, um nur denen Eaventen die Sache leichter zu machen,
vorige Termine cassiret, und im Gegentheil der 29, 30 und 31 August c. dazu präfixiret und ange-
setzt. In welchen Terminis sich sodann die Liebhabere melden, und was ihnen anständig seyn werde, vor baare
Bezahlung kaufen zu können.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es wird hiermit nach königlicher Verordnung kund gemacht, daß weil der Herr Consistorialrath
Eder und der Herr Landrath Glesche sich mit einander verglichen, nammehro Meißner Daniel Cramer sein
Wärderland bey Stargard, nach dem Jungfernholz belegen, an Herrn Georg Köhnen, Bürger und Brauer
verkauft, der Kaufbrief würrlich ausgefertiget, und künfftigen Reichstag um Michael die Verlassung ge-
geben werden solle.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als die der Sanct Jacob und Nicolai Kirchen allhier zugehörige Wohnung in der Ränckenstraße, so
bishierher von dem Stadtmusico miethsweise bewohnt worden, in 4 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller
und 2 Bodens bestehend, gegen bevorstehenden Michael, zur anderweitigen Vermietthung ledig wird; So
haben obgedachter Kirchen Herren Professores zur Vermietthung derselben Termin auf den 28 August c.
Nachmittags um 2 Uhr anderaumet, und können sich Liebhabere dargu in gemeldten Termino in des
Kirchen Kassenschreibers Herrn Lucassen Wohnung einfinden, und ihren Vorth ad Protocolum geben,
auch so gleich gewarten, daß mit dem Meistbietenden der Miethe wegen accordiret werden solle. Sollte
es jemand vorhero in Augenschein nehmen wollen, der beliebe sich bey obgedachten Kirchen Kassenschrei-
ber zu melden, welcher ihm alle Gelegenheit seihen wird.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Von denen Dewilshen Gütern werden die Güter Bagitzhosen und Dalschow, künfftigen Marien-
Verthändigung 1743 pachtlos; diejenigen Pächter welche solche anderweitig zu pachten gesonnen seyn,
können sich also in Hoffdele bey dem Inspector Kehl melden, und gewärtigen, daß gegen billige Coaditiones,
auf 3 oder 6 Jahre mit ihn contrabiret werden soll.

6. Sachen, so außerhalb Stettin verlohren worden.

Als von jemanden, auf dem Wege zwischen Stargardt und Wasso, in abgewidener Woche den 18
August a. c. ein Jägermesser mit einem feinen und veraußerten Beschlag auch Ohrband, woran eine
gegoffene Luchel sitzet, und das Gefäß mit einem polirten Horn mit starken gelben Würfeln besetzt, in-
gleichem ein Messer mit dergleichen Zierath neben der Scheide befindlich, verlohren worden; so wird
solches hierdurch bekannt gemacht, mit dem ersuchen, wofern jemand auf diesem Wege, daramen gereiset
ist und das obgenannte Jägermesser gefunden hat, oder etwa Nachricht geben kann, daß es von einem
gefunden oder auf andere Art an jemanden eingehändiget worden, es dem Postamt zu Wasso zu notis-
ficiren, welches deshalb die Vergütigung thun und einen Recompens demjenigen bezahlet, der davon
sichere Nachricht gibt, wo es anzutreffen ist.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in der Nacht vom 12 bis 13 August auf dem Amte zu Casimireburg, zwen Sturhperde,
als eine schwarze Sturde mit einem Stern und eine schwarzbraune, von der Wede gestohlen worden,
und da der Verdacht dieses verübten Diebstahls, auf einen Kerl (welcher den 12 August auf dem Amte
gewesen und seinem Vorgeben nach Weizen kaufen wollen) nach eingezogener Nachricht, nicht ohne Grund
fällt. So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und zugleich alle respective Gerichtsödrigkeiten und
auch jedermännlich ersucht, diesen Pferdedieb, welcher von langer und eben nicht gar starker Leibesstar-
ke ist, lange schwarze Haare und einen Stutzbart hat; von bleichgelber Couleur im Gesicht, und auch
ein dunstblau Camisol trägt, falls er sich in ihren Jurisdictionen betreten lassen möchte, sofort zu
arretiren und davon dem Amtmann Donner zu Essin Nachricht zu geben.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll des Schiffer sel. Kametkens Haus auf der Schiffbau-Lahabie allhier, welches zwischen
Schiffer Nicolaus Nemels und des Lucers Stephofens Häusern inne belegen, in dem Reichstage nach
Dachholomai bey dem lobamen Kanadischen Gericht vors. und abgelassen werden; welsch hiermit nach
Königlicher Verordnung publiciret wird.

Nachdem der Bürger und Kaufmann Herr Andreas Guitard, sein Haus am Altpferberge, zwischen der Witwe Krensen und der Witwe Peterwig Häuser inne belegen, verkauft hat; so können dieselbige so Ansprache an diesem Hause zu haben vernehmen, binnen 4 Wochen bey dem französischen Gesichte hieselbst, sich melden und ihre Jura versichern; daferne sie sich aber in der gesetzten Zeit nicht melden, haben sie zu gewärtigen, daß der Verkauf gerichtlich confirmiret, ihnen aber ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden soll.

Als dem Schiffer Joachim Widdrennern die Hälfte des Hauses, welches auf der Laskade alhier, zwischen Nicolaus Kemel und des Luderz Stephansens Wohnung inne belegen, und er mit dem Kaufmann Herrn Christian Gumbt, gemeinschaftlich besizet, gedachter Schiffer Widdrennern aber bey der Auseinandersezung mit seiner Stieftochter Rebecca Sprengers, solche Hälfte wider an sich genommen, welche ihm in dem Rechtstage nach Bartholomäi bey dem löbsamen Laskastischen Gericht, von dem Herrn Vormündern der Sprengerschen Tochter, vortz und abgelassen werden soll; so wird solches hermit öffentlich kund gemacht und künfft derjenige, welcher ein gegründetes jus contradicendi dagegen zu haben vermerket, sich alddann melden und sein Recht wahrnehmen.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Daniel Schwedes so die Jagowische Strommühle besizen, ist als Mitequeter unter dem hochlöblichen Braunschweig Bayerschen Regiment, unter des Herrn Capitain von Narwigen Compagnie, in letzterer Campaigne zu Janer, dessen Ehefrau Charlotta Luise Sandowen aber kurz vor ihm samt den Rinde verstorben; da nun die Kaufgelder der Jagowischen Strommühle annoch bey der Herrschaft deponiret liegen, und die Sachweihen Creditores ihre Bezahlung urgiren, des Defuncti Bruder, so Mitequeter unter dem Maragraf Carlischen Regiment, sich auch wegen der Erbschaft gemeldet; so hat die Hoch adeliche Herrschaft zu Auszahlung der Gelder, Terminum auf den 28 August angesezt; Dahero sowohl diejenigen so an die Jagowische Strommühle, als auch die, so an des Daniel Schwedes und dessen Ehefrauen der Charlotte Luise Sandowen Verlassenschaft ein Recht zu haben vermerken, hieburch öffentlich citiret werden, den 28 August vor der Herrschaft in Jagow zu erscheinen, und ihre Jura zu declariren, andernfalls die Ausbleibende sich begymessen haben, daß sie ferner nicht werden gehöret werden.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß der Vovann meister Koppel in Stolpe, des verstorbenen Niemers Meister Joel Schülgen Hans in der Langenstraße, zwischen Herrn Hermann Mertens und des Schmieds Meister Schöferss Häuser daseselbst belegen, erb und eigenthümlich gekauft, und soll das Kaufprekium zu Rathhause gelahet werden; wer nun deshalb einige Präntension hat, derselbe hat sich innerhalb 3 Wochen, bey E. E. Rath zu melden oder der Präntition zu gewärtigen.

Zu Poyß verlaufen sämtliche Stred abausche Lehen, ihr in der Stettinschenstraße, zwischen Meister Dobberehen, und der verwitwten Frau Voratzen belegenem ganzaltes Wohnhaus, an Herrn Christian Friedrich Esteren vor 400 Rthlr. erb und eigenthümlich. Woferne nun jemand an diesem Hause oder Verlassenschaft einige Ansprache zu haben vermerket; so kann sich derselbe in Termino vom 16 Sept. c. zu Rathhause melden, oder hat zu gewärtigen, daß er mit seinen Präntensionen nicht weiter gehöret werden solle.

Nachdem die Frau Henrica Amalla von Kamecken, Herren Lieutenantz von Belowen zu Cöferss Ehefrau, da ihres Ehemanns Creditores auf denselben zu bringen, sich pro conservantis illius et lucris matrimonialibus, bey dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin interveniendo angesehen, und wieder gedachte ihres Mannes Creditores edictales ad deducendum jura prioritatis, extrahiret hat, worinn Terminus auf den 14 Sept. a. c. anberaumet worden; So wird solches auch hieburch notificiret, damit um so viel weniger, einer oder ander gedachter Creditorum sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge.

Meister Christian Friedrich Ginzer, Bürger und Löpser zu Greifenhagen, verkauft sein altes Wohnhaus in der Baustraße daseselbst belegen, nebst denen darzu gehörigen Hauswiesen und dem befindlichen Breufen, an den Herrn Pastor Strefso zu Wollin; wer nun hieran eine Ansprache zu haben vermerket, kann sich den 8 Sept. c. gebührend melden, weil sodann hieran accordeiret Geld gerichtlich beschlahet werden soll.

Zu Greifenberg, verlaufen der Königl. Possilien Michael Köpffel und sel. Hans Köpfels Witwe, ihre in der Hinterstraße gegenüber liegende Wohnhäuser, zwischen sel. Senat. Laurentz und des Kaufmann David Bröckers Häuser belegen, so, daß ersterer der letzten 100 Gulden, zu Verfriedung ihrer Creditorum zugibet; daferne nun jemand an einem oder dem andern Hause etwas zu präntiren hat, derselbe hat a dato publicationis, in Zeit von 4 Wochen, zu Rathhause daseselbst, sich zu melden und seine Forderung gehödig zu justificiren.

Als des selgen Daniel Gallen Witwe zu Bärwalde in Hinternormern, ihre Scheune vor dem Stettinkenthor daseselbst, erb und eigenthümlich verkauft; so wird solches jedermann, in specie aber denjenigen so daran ex jure reali vel personali, eine Ansprache zu haben vermerken, zu dem Ende kund

fand gemacht, daß sie sich den 24 August a. c. bey dem Käufer melden, hiernächst sofort ihre etwa habende Forderung gerichtl. ansuchen, widerzueinsais aber zuwärtigen müssen, daß ihnen der Käufer kein Recht an dieser Schwüne zu sehen, sondern an das übrige Vermögen der Verkaufarina zu beweisen werde.

Hey denen Königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlow, sind des dafelbst verstorbenen Wärdes und Aeltermanns des Wohlth. Drechslergewerks Joachim Schützens baselbst belegene Immobilien, als das am Markte zwischen Jollund und Jordans Häusern inne belegene Haus, so ein halb Erbe, nebst kleinen Hofe, mit der gerichtlichen Taxe von 927 Rthlr. 15 Gr. und das auf dem sogenannten Fischmarkt, zwischen Dn. Schmitzens und Meister Samuels Häusern inne belegene Haus, so eineube nebst Hofraum, und das hinter besaglichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 303 Rthlr. 12 Gr. ad instantiam dessen nachgelassene Wittve und Erben zum aten mal subhastret, und Ist terminus licitacionis auf den 4 Sept. c. Morgens um 9 Uhr, cum citacione sowohl der Wittve Schützens und Erben, als auch der Creditorum anzuhalten worden; welches man hierdurch bekannt machen wollen.

10. Handwerker, so außerhalb Stettin verlangt werden.

Es wird hiermit öffentl. bekannt gemacht daß in Commin, nachstehende gute, tüchtige, arbeitsame und wohlthätige Handwerker verlangt werden, als: ein Bäcker, ein Sattler und ein Stellmacher, welche insgemein vollkommen ihr Brod haben, auch sonst aller bürgerlicher Freyheit zu genießen, sich versichert halten können.

11. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Wenn etwa ein Mensch zuhaben, so bey einer Herrschaft vor Lalen zu dienen Lust hat, eine gute Hand schreiben, und künftige weitere Verbeßerung in der Feder verlangt, derselbe kann sich bey dem Herrn Kammerherrn von Hagen auf seinen Güthe Neuelen eine Viertel Weile von Poyth belegen, melden und allda die Conditiones vernehmen; er muß aber mit guten Attestatis versehen seyn, oder allenfalls Caution stellen können.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In der löblichen Im Amt Neustettin, sind 100 Rthlr. vorhanden, welche auf Zinsen sollen ausgethan werden. Wer nun derselben benöthiget und hinlängliche Sicherheit stellen kann, auch den Consens des Königl. Consistorii erhält, kann sich bey dem Präposito Pomann in Neustettin melden.

Hey der Kirchen zu Ißnaer im pprussischen Synodo, sind 214 Rthlr. und bey der Kirchen zu Neypeno als dem Pfälz von Ißfnger, 229 Rthlr. Capital vorrätzig, welche zinsbar ausgethan werden sollen. Wer nun derselben begehrt und solche annehmen will, auch Consensum eines E. hochwürdigten Consistorii und Patronorum herbey schaffen, ferner liegende unverschuldete Gründe zur Hypothek legen kann, derselbe hat sich bey dem Prediger zu Ißfnger, und denen Kirchenvorsehern dafelbst und zu Neypeno zu melden.

13. Abvertissements.

Als der Publische Krahm- und Viehmarte, nach dem Kalender den Tag nach Regidius, als nämlich auf den 2 September Sonntag gefeget; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß gedachter dieser Markt auf den 3 Sept. des Monats nach Regidius verlegert und feste gefeget worden.

Die respective Herren Collectores bey der Schullotterie der Dreysaltigkeitkirche in Berlin, welche das Geld für die Loose der ersten Classe noch nicht eingesandt, werden dienlich erachtet, weil noch vor Martini dieses 1742 Jahres, die Zeichnung der Lotterie vor sich sehen soll, ihre Journale nebst den Geldern, für die ausgegebene Loose und der etwas überbliebenen Billets, längstens bis den 1 Oct. a. c. an den Herrn Buchbinder Schag zu übersenden. Der eigentliche Tag wenn der Anfang zur Zeichnung gemacht wird, soll schon durch die Zeitung und Intelligenzblätter, bekannt gemacht werden.

Es ist zwar denen Interessenten bey der in der Stadt Greifenhagen zu errichtenden Jungfern-Heyraths- und Begräbnissocietät, in der Intelligenz Num. 24 und 25 die Versicherung gegeben worden, daß wenn bis den letzten Zulld der Numerus Membrorum nicht complet würde, ihnen sodann das überflüssige Accisegeld zurück geschicket werden sollte; Weil aber inzwischen sich noch einige gemeldet, und also der Numerus Membrorum fast auf die Helfte angewachsen, diese auch verlangen, daß man noch mit Remittirung derrer übersandten Accisegelde ansehen, und den Terminum prolongiren möchte, um zu sehen: ob aus zwischen der Numerus complet werden, und dieses avantageuse Wert zum Stande kommen möchte; So hat man solchem Gesuch zu befehren, noch bis Ausgang Septembris mit Zurückschickung derrer Gelde anzuhalten, und solches dem Publico hierdurch overtiren wollen, damit diejenigen, so noch in diese Societät zu treten Belieben tragen, sich je eher je lieber bey dem Herrn Präposito Kriebel melden, und das Accisegeld 1 Rth. 4 Gr. einfordern können; wie denn auch diejenigen, so sich bereits gemeldet, erachtet werden, noch mehrere

Ihres Drets zum Bepritt bey dieser Societät zu animiren, damit der gefezte Numerus complet, und so denn die Königl. Confirmation bey Hofe gesucht werden könne, als woran um so weniger zu zweifeln, da bereits zu Woldenberg in der Neumarkt eine solche Jungfernsocietät, nach welcher auch die hiesige eingerichtet werden soll, durch Königl. Approbation bestatiget worden.

Es ist in der vorerwähnten Stettinschen Nachricht vom 10 August. angezeiget worden, als wolle das Haucke Haus in Esdin, wie oft auch an der Eigentümer Erinnerung gesehen, nicht völlig ausgebauet werden, und also solte solches nicht weiter nachgesehen, sondern das Haus auf den 21 hujus plus licenti veräußert werden. Wenn aber temjenigen nicht bekannt, daß in gedachtem Haucke Haus die ganze Zeit her defähdig gearbeitet, und im Bau continuiret worden, so will man ihn und das Publicum dissonciet, auch einem jeden verwarnet haben, allenfalls die angezeigte Licitation geschehen sollte, auf das Haus nicht zu bieten und sich solch d. nicht in unnöthige Verwirrennen zu geben.

Auf Königl. allergnädigsten Specialbefehl sind beym Ufermärschen Obergericht zu Prenzlau, diejenigen Creditoren, welche an den verstorbenen Obergerichts. Rath Ernst Rudolph Hulemeyer, als gemeinsamen Stadtrichter zu Prenzlau, wegen Depositengeldern, einige Anforderung haben, auf den 23 Oct. 1742 ad liquidandum & verificandum, in vim triplicis, sub pena preclusi citiret.

1 4. Copulirt und ehelich eingegeneete in Stettin,

Vom 17 bis den 24 August 1742.

Bey der S. Marienkirche, Erdmann Kumbelen, mit Jungfer Dorothea Wuthendorff.
 Bey der S. Jacobskirche, Herr Lorenz Paulsohn, Bäcker, Silber- und Goldarbeiter, mit Frau Maria Elisabeth Tadeln, verwitwete Schmidtin. Messier Christian Kerben, Bürger und Amtmeister der Kiemer, mit Frau Dorothea Maria Adams, verwitwete Försterin. Messier Johann Mertling, Bürger und Amtmeister der Köpfer, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Freitschin.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15 bis den 22 August 1742.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 15 August sind allhier abgegangen 325 Schiffe.
 Num. 326 Schiffer Johann Böhm, dessen Schiff Catharina, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 327 Hans Schröder, dessen Schiff Johann Engel, nach Kopenhagen mit Eichenplanzen.
 328 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die drey Brüder, nach Venamünde mit Klapholz.
 329 Michel Neumann, dessen Schiff Michael nach Venamünde mit Weyenstäbe.
 330 Franz Kröhnte, dessen Schiff die Hoffnung, nach Venamünde mit Planzen.
 331 Jan Grederich, dessen Schiff der junge Herrmann, nach Stockholm mit Ballast.
 332 Hans Teterow, dessen Schiff S. Johannes, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.

- 205 Paul Otto, dessen Schiff Johann Daniel, von Königsberg mit Humpf.
 206 Paul Hegenfang, dessen Schiff Maria von Carlsson mit Felsen.
 207 Martin Ault, dessen Schiff Christina und Charlotta, von Stockholm mit Eisen.
 208 Dop Bösen, dessen Schiff S. Peter, von Türegöbby mit Kreide.
 209 Martin Wantee, dessen Schiff Elisabeth, von Antlam mit Weizen.
 210 Johann Arendtsen, dessen Schiff Hedewis, von Kopenhagen mit Kreide.
 211 Johann Wüste, dessen Schiff Jugsfran Christina, von Stockholm mit Eisen.
 212 Albert Jacobsen, dessen Schiff der Friede, von Amsterdam mit feissem Perian.
 213 Jonas Hansen, dessen Schiff Janascan Esborn, von Hensdura mit Käse und Felsen.
 213 Summa derer bis den 22 August allhier angekommeanen Schiffe.

332 Summa derer bis den 22 August allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15 bis den 22 August 1742.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 15 August sind allhier angekommen 202 Schiffe.
 Num. 203 Christoff Schmidt, Sen. dessen Schiff Anna Regina, von Königsberg mit Ballast und Heede.
 204 Jean Peters, dessen Schiff Maria Catharina, von Carlscron mit Ballast.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 15 bis den 22 August 1742.

	Winkel	Scheffel
Weizen	29.	14.
Roggen	70.	
Gerste		6.
Malz		
Haber	9.	5.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	25.	21.

15, 23, 24

15. Wolle und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 17 bis den 24 August 1742.

Ort	Wolle der Stein.	Weissen. Wispel.	Koggen. der Wispel.	Gerste. der Wispel.	Malz. der Wispel.	Haber. der Wispel.	Erbsen. der Wispel.	Buchweiz. der Wispel.	Haften der Wispel.
Stettin	4 R.	29 R.	12 R. 12 g.	—	13 R.	8 R.	15 R.	—	18 R.
Wollig	Dat	nichts	eingesandt	worden.	—	—	—	—	—
Neuwarp	1 R. nichts	zur Stadt	gebracht	worden.	—	—	—	—	—
Uckermünde	30 R.	14 R.	10 R.	13 R.	—	—	16 R.	—	18 R.
Uecklam d. l. St.	1 R. 12 g.	26 R.	12 R.	9 R.	12 R.	8 R.	15 R.	—	—
Pasewalk d. l. St.	2 R.	28 R.	12 b. 13 R.	10 R.	12 R.	8 R.	—	—	20 R.
Uesdom	3 R.	29 R.	13 R.	10 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	15 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 12 g.	26 R.	13 R.	10 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	15 R.
Crepto an der L. See, den l. St.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garz	3 R. 12 g.	27 R.	13 R.	10 R.	—	9 R.	—	—	—
Greifenhagen	4 R.	28 R.	11 R.	9 R.	—	8 R.	15 R.	—	16 R.
Fiddichow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	4 R.	32 R.	14 R.	—	—	—	—	—	—
Pencun	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	3 R. 20 gr.	30 R.	12 R. 16 g.	10 R.	—	8 R.	12 b. 18 R.	—	14 b. 24 R.
Trepto an der L.	3 R. 12 g.	33 R.	14 R.	10 R.	12 R.	7 R.	12 R.	—	16 R.
Sammin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	36 R.	15 R.	11 R.	12 R.	—	—	—	16 R.
Eolberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	—	29 R.	12 R.	10 R.	—	9 R.	—	—	—
Damm	—	25 R. 12 g.	11 R.	10 R.	12 R.	8 R.	15 R.	—	18 R.
Stargardt	3 R. 12 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	5 R. 20 gr.	32 R.	12 R.	10 R. 12 g.	—	10 R.	14 R.	—	20 R.
Lades	3 R. 16 gr.	—	12 R.	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pyritz	4 R. 12 gr.	29 R.	11 R.	9 R.	—	7 R. 12 gr.	14 R.	—	16 R.
Bahn	—	32 R.	12 R.	10 R.	—	8 R.	16 R.	—	20 R.
Maffow	—	30 R.	12 R.	10 R.	—	8 R.	—	—	20 R.
Regenwalde	3 R. 12 gr.	33 R.	14 R.	10 R.	—	10 R.	22 R.	—	24 R.
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Raugardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanau	3 R. 12 g.	36 R.	10 R.	12 R.	—	9 R.	—	—	—
Plathe	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eörlin	1 R. nichts	zur Stadt	gebracht	worden.	—	—	—	—	—
Polzin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	3 R. 20 gr.	32 R.	12 R.	10 R.	14 R.	8 R.	16 R.	32 R.	18 R.
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wesgardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eöslin	3 R. 8 gr.	34 R.	14 R.	—	—	9 R.	—	—	21 R.
Rügenwalde	3 R. 12 gr.	—	14 R. 16 g.	11 R. 8 gr.	—	—	—	32 R.	—
Dublis	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	13 R. 12 g.	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe, d. l. St.	—	—	14 R.	—	—	—	—	—	—
Stolpe	3 R. 8 gr.	—	12 b. 14 R.	10 b. 12 R.	—	7 R. 5 gr.	—	—	—
Lauenburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.